

# PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Dienstag, dem 12. Juni 2001 um  
19.30 Uhr im Gemeindeamt Anthering, 2. Stock  
Zahl: 2/13/2001

Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich  
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl

Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval,  
Georg Auer, Roman Schörghofer

Mitglieder: Harald Haberl, Margit Haider, Franz Weigl, Kurt Hofer,  
Hermann Frauenlob, Josef Pichler, Johann Dürnberger,  
Gerhard Lebesmühlbacher, Herbert Stadler

Entschuldigt: GV. Rosemarie Schiefer, GV. Harald Humer,  
GV. Johann Kaschnitz

Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

## TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokoll vom 3.4.2001
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Abänderung Bebauungsplan Baulandmodell Horneggergründe
5. Franz und Josef Brötzner, Objekt Kleinlehenstraße 30;  
Behandlung der Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom  
15.3.2001
6. Vertrag mit der ARGEV. (Verpackungsabfälle)
7. Vereinbarung mit der ARO (Altpapier Recycling)
8. Interessentenbeitrag Verbauung Rocherlgraben
9. Ankauf einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Anthering
10. Ansuchen der SPÖ-Ortsorganisation Anthering vom 22.5.2001
  - a) um Erteilung der Genehmigung zur Führung des Antheringer  
Gemeindewappens
  - b) um Erlassung der dafür vorgesehenen Verwaltungsabgaben
11. Ehrungen
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Allfälliges

#### Sitzungsverlauf-öffentlicher Sitzungsteil:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob diese Tagesordnung genehmigt wird, erfolgt von den Mitgliedern der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

#### Zu Pkt. 1.)

Unter dem Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Gemeindebürger“ werden keine Anfragen gestellt.

#### Zu Pkt. 2.)

Auf die Frage des Bürgermeisters ob das Protokoll vom 3.4.2001 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgt keine Wortmeldung.

Der Bürgermeister stellt daher fest, dass das Protokoll vom 3.4.2001 in der vorliegenden Form als genehmigt gilt.

#### Zu Pkt. 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

#### Der Bürgermeister berichtet:

- a) Über die geplante Veranstaltung am 1.7.2001 zur Übergabe der Steinskulptur des Antheringer Maunzteufels vom Land Salzburg an die Gemeinde Anthering. Hiezu lädt der Bürgermeister die Mitglieder der Gemeindevertretung zum Festakt mit Beginn um 10.00 Uhr im Bereich des Dorfplatzes herzlich ein.
- b) Über ein Schreiben des Herrn Gregor Schober, Kroisbachweg 20, bezüglich der Forderung zum Bau von Lärmschutzeinrichtungen entlang der Antheringer Umfahrungsstraße, worauf bereits ein gemeinsames Gespräch bei den zuständigen Fachbeamten des Amtes der Salzburger Landesregierung durchgeführt wurde. Die Realisierung der Lärmschutzeinrichtungen erfolgt jedoch nach Dringlichkeit. Da die Lärmschutzgrenzwerte im Bereich der Kroisbachsiedlung nicht überschritten sind, wird mit einer kurzfristigen Umsetzung der Lärmschutzeinrichtungen nicht zu rechnen sein.
- c) Dass für das Kindergartenjahr 2001/2002 zur Zeit 106 Kinder für den Kindergarten angemeldet wurden. Davon sind 2 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.
- d) Über ein Gespräch mit Herrn Dir. Mag. Wichtl von der ADEG Bergheim bezüglich Anlegung des Fußgängerüberganges im Bereich des neuen Lebensmittelgeschäftes in Anthering. Diesbezüglich erfolge jedoch noch keine Erledigung.
- e) Über ein Gespräch mit OBR. Heimer vom Amt der Salzburger Landesregierung

bezüglich Errichtung eines Geh-und Radweges Richtung Ortsteil Lehen. Diesbezüglich wird von der Gemeinde eine Kostenbeteiligung für die Planung in der Höhe von 50 % gefordert. Ein entsprechendes Angebot wird der Gemeinde Anthering zugesandt. Weiters wurde bei diesem Gespräch mitgeteilt, dass seitens des Amtes der Salzburger Landesregierung die Verordnung eines Ortsgebietes Lehen nicht forciert wird.

- f) Über das vorliegende Protokoll der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Salzburger Becken vom 11.5.2001 und die dabei behandelte Tagesordnung.
- g) Über die vorliegenden Protokolle des Vorstandes sowie der Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg vom 11.5.2001 und die dabei behandelten Tagesordnungspunkte.
- h) Über ein Schreiben der EUREGIO bezüglich des Geschäftsberichtes für das Jahr 2000 sowie über das vorliegende Protokoll der 9. Sitzung des EUREGIO-Rates am 21.5.2001. Bei dieser Sitzung wurde Bürgermeister Reg. Kinzl aus Oberndorf zum Vizepräsidenten gewählt.
- i) Über ein Schreiben des Gewerbevereines Anthering vom 27.5.2001 bezüglich der abgehaltenen Vorstandssitzung, sowie des geplanten Ausfluges am 23.6.2001.
- j) Über ein Schreiben des Landtagspräsidenten Dr. Schreiner bezüglich Ergebnis der Ausschlußberatungen im Petitionsausschuß zur Petition der SPÖ-Gemeindefraktion Anthering betreffend Ausnahmen aus der Kanalanschlußverpflichtung gem. § 34 BTG.
- k) Über die Einigung zwischen Agrarreferent LR. Sepp Eisl und LR. Dr. Othmar Raus , wonach der Einsatz von Klärschlamm künftig auf allen land-und forstwirtschaftlichen Flächen verboten wird.
- l) Über ein Schreiben der Landeshauptmannstellvertreterin Mag. Burgstaller bezüglich des Wettbewerbes der kreativsten Ideen zum autofreien Tag.
- m) Über eine Mitteilung der EUREGIO bezüglich diverser Aktivitäten zu verschiedenen Themenfeldern.
- n) Über ein Schreiben der Abteilung VII der Landesregierung bezüglich Gesamtüberarbeitung des Landesentwicklungsprogrammes und Einleitung des entsprechenden Verfahrens gem. Raumordnungsgesetz 1998. Diesbezüglich können Vorschläge zur Ausarbeitung des Entwurfes bis 15.7.2001 der Abteilung Raumplanung übermittelt werden. Allenfalls sollten die Beratungen in einer Sitzung des Bauausschusses durchgeführt werden.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Es erfolgt anschließend eine allgemeine Diskussion über die bereits realisierten Lärmschutzmaßnahmen in Anthering und die noch anstehenden Problembereiche. Seitens der Gemeinde wird weiterhin die Forderung nach entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen gestellt und versucht diese abschnittsweise entweder durch Lärmschutzwälle bzw. Lärmschutzwände zu realisieren.

GR. Kraibacher stellt bezüglich der seitens der Gemeinde zu tragenden Planungskosten für den Geh-und Radweg Richtung Lehen fest, dass möglicherweise wenig Zustimmung von den betroffenen Grundeigentümern zu erwarten sein wird und somit kein Abschluß der Grundverhandlungen (wie dies Richtung Acharting eingetreten ist) zu erwarten ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die notwendigen Grundverhandlungen nur auf Grund eines konkreten Projektes möglich sind.

Seitens der Gemeinde sind die entsprechenden Grundlagen zu schaffen und in Zusammenhang mit der Schaffung des Ortsgebietes Lehen der Bau des Radweges zu betreiben.

GR. Schörghofer schlägt als Termin für die nächste Sitzung des Bauausschusses Dienstag, den 3. Juli 2001 um 19.30 Uhr vor.

GV. Hofer ersucht um Aufklärung bezüglich der neuen Regelung hinsichtlich der Beseitigung von Klärschlamm.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass seitens des Landtages ein Beschluss gefasst wird, wonach die Ausbringung von Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Flächen verboten ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 4.)

In der Sitzung der Gemeindevorstellung am 21.3.2001 wurde bereits über die Absicht, den derzeit beschlossenen und gültigen Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich des Baulandmodelles Horneggergründe abzuändern, diskutiert. Anstatt der vorgesehenen Reihenhausgruppen mit 3 bzw. 4 Reihenhäusern soll eine Bebauung mit Doppelhäusern erfolgen. Die Anzahl der Objekte würde jedenfalls gleich bleiben. Diesbezüglich liegt ein Abänderungsentwurf des planenden Architekten Matzinger vor. Da die Errichtung von Doppelhäusern für die Wohnungswerber leichter und effizienter realisierbar ist, wurde von den Mitgliedern der Gemeindevorstellung die Zustimmung zur Einleitung des entsprechenden Abänderungsverfahrens für den Bebauungsplan erteilt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Abänderung des Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich des Baulandmodelles Horneggergründe entsprechend dem vorliegenden Entwurf des Architekt Matzinger zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt die Frage, welche Kosten durch die Abänderung des Bebauungsplanes entstehen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass die Kosten für den Abänderungsentwurf von Arch. Matzinger nach Aufwand pro Stunde verrechnet werden. Der tatsächliche Aufwand ist jedoch nicht bekannt.

GV. Lebesmühlbacher stellt dazu ergänzend fest, dass die Abänderungskosten auf die Gesamtheit der künftigen Bauwerber aufgeteilt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Bebauungsplan der Grundstufe im Bereich des Baulandmodelles Horneggergründe entsprechend dem Entwurf des Dipl.Ing. Arch. Fritz Matzinger, Linz, vom 6.6.2001 beschlossen.“

Zu Pkt. 5.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt verläßt der Bürgermeister wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Unter Vorsitz von Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl wird folgender Sachverhalt zur Kenntnis gebracht:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Anthering vom 15.3.2001 wurde Herrn Franz Brötzner, Wals, Hauptstraße 197, sowie Herrn Josef Brötzner, Wals, Edelweißstraße 286, gem. Salzburger Baupolizeigesetz aufgetragen, das Objekt Kleinlehenstraße 30 in Anthering auf der GP. 1263, KG. Anthering, auf Grund des äußerst mangelhaften Bauzustandes umgehend zu beseitigen.

Gegen diesen Bescheid wurde innerhalb der Berufungsfrist das Rechtsmittel der Berufung mit Schreiben vom 2.4.2001 eingebracht.

In dieser Berufung wurde von den Berufungswerbern angeführt, dass von der Baubehörde zur Beseitigung des Baugebrechens eine Alternative nicht eingeräumt wurde. Der Beseitigungsauftrag stellt jedoch den härteren Eingriff in die Rechtssphäre des Eigentümers dar. Von den Berufungswerbern wird ausgeführt, dass richtigerweise ein Instandsetzungsauftrag zu erlassen gewesen wäre. Die wirtschaftliche Zumutbarkeit ist hiebei keine Voraussetzung für einen baupolizeilichen Instandsetzungsauftrag.

Die Berufungswerber stellen abschließend den Antrag, den angefochtenen Bescheid nach Verfahrensergänzung in einen Instandsetzungsauftrag abzuändern, oder eventuell den angefochtenen Bescheid aufzuheben und der Behörde I. Instanz zur neuerlichen Entscheidung nach Verfahrensergänzung zurückzuverweisen. Nach Aufhebung des Bescheides vom 15.3.2001 ist ein Instandsetzungsauftrag gem. den Bestimmungen des Salzburger Baupolizeigesetzes zu erlassen.

Nach Rücksprache mit der Abt. 1 des Amtes der Salzburger Landesregierung ist das Gutachten des bautechnischen Amtssachverständigen vom 1.8.2000, worin festgestellt wurde, daß das Baugebrechen offensichtlich unbehebbar ist, zu wenig stichhaltig. Somit würde der Abbruchbescheid (nach Bestätigung durch die Gemeindevertretung) im Vorstellungsverfahren von der Landesregierung aufgehoben werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, den angefochtenen Bescheid gänzlich aufzuheben und die Angelegenheit der Baubehörde I. Instanz zur neuerlichen Entscheidung zurückzuverweisen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher vermutet hinter der Berufung, dass die Angelegenheit möglichst verlängert und der Abbruchbescheid der Baubehörde verzögert werden soll. Weiters stellt er die Frage, ob nach Aufhebung des gegenständlichen Bescheides die Zufahrt zur Liegenschaft gegeben ist.

Der Vizebürgermeister führt dazu aus, dass das baufällige Objekt nicht ordnungsgemäß abgesichert war und diesbezüglich eine Aufforderung der Gemeinde ergangen ist.

Hinsichtlich der Zufahrt stellt er fest, dass diesbezüglich für einen geplanten Neubau keine Änderungen eingetreten sind und dies ein gänzlich anderes Verfahren ist.

GR. Auer bezweifelt die Möglichkeit der Sanierung des bestehenden, sehr baufälligen Gebäudes.

Der Vizebürgermeister stellt dazu ergänzend fest, dass es schließlich zu einem Abbruch kommen kann, jedoch ist als erster Schritt ein Sanierungsauftrag zu erlassen.

Im Anschluß daran erfolgt eine allgemeine Diskussion über den gegenständlichen Sachverhalt in Zusammenschau mit dem ausgesetzten Einzelbewilligungsverfahren bezüglich Ersatzbau auf der gegenständlichen Liegenschaft, welches im Jahr 1997 begonnen wurde.

GR. Canaval stellt anschließend fest, dass zu Gunsten der „4 plus Management GmbH.“, Hallein, eine Vollmacht vorliegt und diesbezüglich der Verdacht der Winkelschreiberei seinerseits gegeben ist.

Aus seiner Sicht wäre zu klären, ob die Firma 4 plus Management GmbH. zur rechtlichen Vertretung befugt ist.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt dazu fest, dass der Tatbestand der Winkelschreiberei nur im Falle einer entgeltlichen Vertretung gegeben wäre. Diesfalls müsste ein Verbesserungsauftrag von der zuständigen Behörde gefordert werden.

GR. Canaval ergänzt dazu, dass bezüglich einer ordnungsgemäßen Zustellung für die Gemeinde sehr verwirrende Verhältnisse bestehen, jedoch die Zustellung an die Berufungswerber Brötzner wie in der Vollmacht angeführt, zu erfolgen hat.

Vizebürgermeister Dr. Draxl verliest zum gegenständlichen Sachverhalt den Text des Gemeindeverbandes, wonach bei gewerbsmäßiger Parteienvertretung Winkelschreiberei gegeben ist. Die eingebrachte Berufung ist jedoch von der zuständigen Behörde jedenfalls zu entscheiden.

Diesbezüglich liegen die Entscheidungsgrundlagen vor. Gegen die Winkelschreiberei wird parallel zum Bauverfahren Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft erstattet.

GR. Kraibacher befürchtet ebenfalls Probleme hinsichtlich der ordnungsgemäßen Zustellung an die verschiedenen Personen.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt dazu fest, dass die Zustellung an die Herrn Brötzner laut Vollmacht eindeutig gegeben ist.

GV. Lebesmühlbacher spricht sich für die Aufhebung des Bescheides I. Instanz aus und befürwortet die parallel zum Bauverfahren noch durchzuführende Prüfung hinsichtlich der Winkelschreiberei.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister stellt daher den Antrag, den angefochtenen Bescheid gänzlich aufzuheben und die Angelegenheit der Baubehörde I. Instanz zur neuerlichen Entscheidung zurückzuverweisen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Vizebürgermeisters wird der Bescheid des Bürgermeisters vom 15.3.2001 bezüglich Abbruch des Objektes Kleinlehenstraße 30, 5102 Anthering, auf GP. 1263, KG. Anthering, aufgehoben und die Angelegenheit der Baubehörde I. Instanz nur neuerlichen Entscheidung zurückverwiesen.“

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.) nimmt der Bürgermeister wieder an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 6.)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Vertrag zwischen der Gemeinde Anthering und der ARGEV neu abzuschließen ist.

Der Vertrag zwischen der Gemeinde Anthering und der ARGEV über die Sammlung von Verpackungsabfällen aus Kunst- und Verbundstoffen und aus Metallen wurde seitens der ARGEV per 31.12. 2000 gekündigt. Der neue Vertrag wurde in langen Verhandlungen zwischen Vertretern der Gebietskörperschaft (Gemeindebund, Städtebund und Abfallwirtschaftsverbände) und der ARGEV ausverhandelt und liegt nun vor.

Gegenüber dem bisher gültigen Vertrag ergeben sich folgende Veränderungen:

- Es besteht nur für von der ARA lizenziertes Material eine Sammelverpflichtung. Die ARGEV beauftragt für den operativen Teil einen oder mehrere Unternehmer, die Gebietskörperschaft hat kein Mitspracherecht bei der Auswahl des Entsorgers, Einwände können aber berücksichtigt werden.
- Die ARGEV kann die zu sammelnden Fraktionen (=Stoffgruppen) innerhalb von 3 Monaten ändern.
- Bei zu hohem Fehlwurfanteil (Nichtverpackungen oder Abfälle) muss die Gemeinde Schritte zur Reduzierung dieser Fehlwürfe setzen; bleiben diese erfolglos muss für die Entsorgung dieser Fehlwürfe bezahlt werden.
- Der Mindest- bzw. Maximalausbau des Systems wurde definiert.
- Der Ausbau des Sammelsystems ist im „Select Regional“ festgelegt (darin ist enthalten: die gesammelten Fraktionen, die Art des Sammelsystems – Hol- oder Bringsystem, Zahl der Behälter, deren Größe und die Anzahl der Entleerungen bzw. Abholungen der Säcke). Hier ist eine Rücksprache mit der Gemeinde notwendig. Sollte keine Einigung erfolgen, besteht die Möglichkeit den Vertrag zu kündigen.
- Bei getrennter Annahme der Stoffe im Recyclinghof ist eine Änderung der zu sammelnden Fraktionen innerhalb von 8 Wochen möglich; für sortenrein

angelieferte Stoffe wird ein mengenabhängiges Entgelt bezahlt, dies kann auch mit einer Vorlaufzeit von 8 Wochen neu festgesetzt werden.

- Die Gemeinde muss mit Stichtag 31.12. ein Verzeichnis über die von ihr verrechneten Sammelbehälter und Standplätze vorlegen (bei wichtigen Gründen sogar unterjährig) und quartalsweise melden, welche Menge im Recyclinghof gesammelt und wieviele Säcke zusätzlich ausgegeben werden.
- Die neuen Tarife sind bis 31.12.2003 fixiert. Die Gemeinde erhält für die Bereitstellung, Reinhaltung und Zugänglichhaltung der öffentlichen Standplätze im Quartal brutto für Behälter bis 660 l ÖS 88,--, (bisher ÖS 137,70) für Behälter über 660 l ÖS 350,-- (bisher ÖS 407,--); Entgelt für Schneefreihaltung gibt es erst ab Höhenklasse 6. Die Gemeinde Anthering fällt nicht darunter.
- Der Vertrag ist von 1.1.2001 bis 31.12.2003 (unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist) gültig.

Der Gemeindeverband befürwortet die Unterzeichnung dieses Vertrages.

Ergänzend stellt der Bürgermeister fest, dass der Entwurf der neuen Vereinbarung mit der ARGEV in der Sitzung des Umweltausschusses am 6.2.2001 beraten wurde und der Abschluß des neuen Vertrages vom Umweltausschuß einstimmig empfohlen wurde.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt fest, dass er den Abschluß des gegenständlichen Vertrages als problematisch sieht und diesem Vertrag nicht zustimmen wird. Da der Vertragsentwurf einen Umfang von ca. 60 Seiten aufweist, war eine umfangreiche Vorbereitung notwendig. Er stellt die Frage, welche Kosten der Gemeinde durch den Abschluss des Vertrages entstehen werden.

Vizebürgermeister Dr. Draxl führt dazu aus, dass entsprechend dem Amtsbericht der Umweltberaterin Mag. Schnell nur mit geringen Mehrkosten in der Höhe von einigen Tausend Schilling zu rechnen ist.

GR. Canaval bringt seine Verwunderung zum Ausdruck, dass zum Sachverhalt ein derart langer Vertrag notwendig ist und fordert diesbezüglich einige Punkte.

- eine Gewinn und Verlustrechnung der ARGEV ist vorzulegen.
- Er spricht sich dafür aus, dass die Verhandlungen bezüglich dem Vertrag mit der Gemeinde Anthering direkt und nicht über den Gemeindeverband erfolgen sollen. Wenn die Verhandlungen vom Gemeindeverband geführt werden, soll von diesem auch die Haftung dafür übernommen werden.
- Der Abschluß von rückwirkenden Verträgen wird nicht befürwortet.
- Als Vergleich zum gegenständlichen Vertrag zitiert er den Wasserliefervertrag mit dem Wasserverband Salzburger Becken, welcher seiner Meinung nach nicht kündbar ist.
- Gewisse Dinge, welche im Vertrag gefordert werden (zB. ein einheitlicher Datenaufbau) wären von der ARGEV zu bezahlen.
- Der Vertragsentwurf erinnert ihn an die „Gurkenkrümmungsverordnung“
- Für die zur Verfügungstellung von mangelhaften gelben Säcken soll die ARGEV zum Schadenersatz herangezogen werden.

GR. Auer spricht sich für den Abschluß des Vertrages aus, da die Beseitigung der Verpackungsabfälle bisher gut funktionierte und diesbezügliche Alternativen derzeit nicht vorliegen.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt zur Wortmeldung des GR. Canaval fest, dass der Hersteller von Verpackungen für die ordnungsgemäße Beseitigung der Abfälle zu sorgen hat. Wer dies nicht macht, hat entsprechende Beiträge zur ordnungsgemäßen Beseitigung zu bezahlen. Der Gemeindeverband als Interessenvertretung der Gemeinden hat seine Verpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen und ein entsprechendes Vertragswerk ausverhandelt. Diesbezüglich ist seitens des Gemeindeverbandes die Haftung gegeben. Grundsätzlich ist die jeweilige Firma der Gemeinde gegenüber zur Zahlung der Beiträge verpflichtet.

Zum angeführten Wasserbezugsvertrag stellt er fest, dass seitens der Gemeinde eine entsprechende Sicherheit für die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung gefordert ist.

Zur Vorlage der Gewinn und Verlustrechnung bzw. der Bilanz der ARGEV verweist er darauf, dass diese im Firmenbuch aufliegt und eingesehen werden kann.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, dass in der Gemeinde Anthering kein sehr starkes Sammelaufkommen gegeben ist. Eigene Verhandlungen durch die Gemeinde Anthering selbst wären wahrscheinlich nicht zielführend gewesen. Das derzeitige Entsorgungssystem wäre bereits gut eingelaufen und somit soll der Vertrag bis zum Ende des Jahres 2003 befristet abgeschlossen werden.

GR. Schörghofer stellt fest, dass eine ähnliche Diskussion bereits in der Sitzung des Umweltausschusses stattgefunden hat. Für die Gemeinde Anthering wäre jedoch von Vorteil, dass durch eine gute Trennung der Kunststoffverpackungen aus den Restmülltonnen eine Entlastung für die Restmülltonne und somit für die Verbandsanlagen in Siggerwiesen gegeben ist.

GR. Canaval stellt ergänzend fest, dass die schlechte Qualität der gelben Säcke bemängelt wird. Grundsätzlich würde jedoch die Abfuhr mit gelben Säcken bleiben, die Verteilung derselben jedoch nicht mehr über die Gemeinde stattfinden.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt dazu fest, dass somit eine Mitsprache durch die Gemeinde nicht mehr gegeben wäre.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Anthering und der ARGEV zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval, sowie des GV. Stadler, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Abschluß des Vertrages zwischen der Gemeinde Anthering und der ARGEV über die Sammlung von Verpackungsabfällen aus Kunst- und Verbundstoffen und Metallen in der vorliegenden Form mit Gültigkeit vom 1.1.2001 bis 31.12.2003 beschlossen.“

#### Zu Pkt. 7.)

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass die Vereinbarung mit der ARO ebenfalls neu abzuschließen ist.

Die Vereinbarung zur Sammlung von Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe zwischen der Gemeinde Anthering und der ARO, der Altpapier-Recycling-Organisationsgesellschaft m.b.H., wurde per 31. 12. 2000 durch die ARO gekündigt. Nach langen Verhandlungen zwischen der ARO und Vertretern der Gebietskörperschaften liegt nun eine Partnervereinbarung vor, die durch den Gemeindeverband zur Annahme empfohlen wurde.

Gegenüber der bisherigen Vereinbarung wurden folgende Punkte verändert:

- ◆ Die Gebietskörperschaft kann die Anzahl der Behälter oder den Entleerungsintervall selbst festlegen, gravierende Änderungen im Sammelsystem oder ein Wechsel des Entsorgers sind jedoch mit der ARO abzustimmen.
- ◆ Das Sammelsystem für Altpapier in der Gemeinde Anthering ist im Sammelkonzept Regional festgelegt. Dieses beinhaltet die Anzahl der Behälter und der befestigten Standorte, eine Recyclinghofliste inklusive der im Jahr 2000 gesammelten Menge, die Anzahl der Gestra-Anfallstellen und eine Liste der ARO-Partner.
- ◆ Die Standplatzerrichtung und –betreuung obliegt weiterhin der Gemeinde. Für diese Leistungen erhält sie wie bisher ein Entgelt, das quartalsweise ausbezahlt wird und nicht wertgesichert ist (bis 31.12. 2003 fix). Basis für die Berechnung ist das Entgelt aus dem Jahr 2000, das mit einem sogenannten Kostenteilungsschlüssel umgerechnet wurde.
- ◆ Im Recyclinghof können weiterhin sowohl private Haushalte als auch gewerbliche Kleinanfallstellen Papierverpackungen anliefern, wobei gewerbliche Anfallstellen in Hinkunft die Anlieferung genau dokumentieren müssen. Die Gemeinde muss außerdem eine bestimmte Qualität der Ware erreichen, da ansonsten Kosten für die Nachsortierung zu bezahlen sind.
- ◆ Per 31.12. muss die Gemeinde einen Bericht über das Sammelsystem an die ARO übermitteln. Diese berichtet dafür 1 x jährlich über die Gestra.
- ◆ Der Vertrag ist von 1.1.2001 bis 31.12.2003 (unter Einhaltung einer 6 monatigen Kündigungsfrist) gültig.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen dazu erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Vereinbarung mit der Altpapierrecycling laut vorliegendem Entwurf zu beschließen.

#### Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Abschluss der Vereinbarung zur Sammlung von Verpackungen aus Papier, Karton, Pappe und Wellpappe zwischen der Gemeinde Anthering und der Altpapierrecycling-Organisations GesmbH., mit Gültigkeit vom 1.1.2001 bis 31.12.2003 beschlossen.“

#### Zu Pkt. 8.)

GR. Roman Schörghofer verläßt wegen Befangenheit als betroffener Grundeigentümer den Sitzungssaal.

Am 8. Mai 2001 fand eine weitere Besprechung im Gemeindeamt Anthering bezüglich Verbauung des sogenannten Rocherlgrabens in Acharting statt. Unter Anwesenheit der betroffenen Grundeigentümer sowie diverser Leitungsträger sowie eines Vertreters der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde über die Gründung einer Verbauungsgenossenschaft bzw. Aufteilung der Genossenschaftsanteile verhandelt. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung werden die Baumaßnahmen auf ca. S 1,5 Millionen geschätzt. Bei einem 20 %-igen Interessentenbeitrag ergibt sich somit eine Summe von ca. S 300.000,--, welche von der zu gründenden Genossenschaft aufzubringen ist. Seitens der Gemeinde wurde, wie in gleichartigen Fällen bisher gehandhabt, die Übernahme von 5 % der Baukosten, das sind ca. S 75.000,-- in Aussicht gestellt.

Mit der Planung des Bauprogrammes kann erst begonnen werden, wenn der Interessentenbeitrag durch eine rechtsverbindliche Erklärung seitens der Interessenten sichergestellt ist.

Mit einem Beginn der Bauarbeiten ist daher erst im nächsten Jahr zu rechnen. Im Jahr 2002 soll daher im Jahresvoranschlag ein entsprechender Betrag vorgesehen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Übernahme eines Interessentenbeitrages zur Verbauung des Rocherlgrabens in der Höhe von 5 % der Baukosten, das sind ca. S 75.000,-- , zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.  
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

#### Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Übernahme eines Interessentenbeitrages zur Verbauung des Rocherlgrabens in der Höhe von 5 % der Baukosten, das sind ca. S 75.000,-- als Interessentenbeitrag, beschlossen.“

Nach Behandlung des Tagesordnungspunktes 8.) nimmt GR. Roman Schörghofer wieder an der Sitzung teil.

#### Zu Pkt. 9.)

Für der Löschzug Acharting der Freiwilligen Feuerwehr Anthering soll eine neue Tragkraftspritze angekauft werden. Laut Finanzierungsvorschlag soll die neue Pumpe bei der Firma Rosenbauer zum Gesamtpreis in der Höhe von S 149.500,-- inkl. MWST angekauft werden. Vom Landesfeuerwehrkommando Salzburg wurde laut den geltenden Förderungsrichtlinien eine Förderung in der Höhe von S 36.000,-- in Aussicht gestellt. Für die Gemeinde Anthering würde somit ein Betrag in der Höhe von S 113.500,-- übrig bleiben.

Da die finanzielle Bedeckung im Jahresvoranschlag für das Jahr 2001 nicht vorgesehen ist, ist die Zuständigkeit der Beschlußfassung bei der Gemeindevertretung. Die finanzielle Bedeckung ist aus außerordentlichen Budgetposten (Kindergartenerweiterungsbau), welche im Jahr 2001 nicht in Angriff genommen werden, vorgesehen.

Es wird daher der Antrag gestellt, den Ankauf der Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Anthering mit voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich der Förderung in der Höhe von ca. S 113.500,-- zu beschließen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.  
Eine Wortmeldung dazu erfolgt nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Ankauf einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Anthering mit voraussichtlichen Gesamtkosten abzüglich der Förderung in der Höhe von ca. S 113.500,-- beschlossen. Die finanzielle Bedeckung ist aus außerordentlichen Budgetposten, welche im Jahr 2001 nicht an Angriff genommen werden, vorgesehen. „

Zu Pkt. 10.)

a) Der Bürgermeister berichtet über ein Ansuchen der SPÖ – Ortsgruppe Anthering vom 22.5.2001 bezüglich Erteilung der Genehmigung zur Führung des Antheringer Gemeindewappens. Hiezu verliest er das eingebrachte Ansuchen.

Er stellt dazu fest, dass das Gemeindewappen ein besonderes Merkmal für diverse Veröffentlichungen sei und damit jedenfalls sorgsam umzugehen ist. Für ihn persönlich stellt sich die Frage, ob die Erteilung der Berechtigung an politische Parteien im Allgemeinen tunlich ist und der Grundsatz der sorgsam Verwendung des Gemeindewappens immer einzuhalten ist. Bei Erteilung der Genehmigung zum gegenständlichen Ansuchen wäre jedenfalls damit zu rechnen, dass auch andere Parteien das gleiche Ansuchen stellen. Es wäre somit zu rechnen, dass alle Verlautbarungen und Aussendungen der diversen politischen Parteien mit dem Gemeindewappen versehen wären.

Abschließend stellt er fest, dass der entsprechende Auszug aus der Salzburger Gemeindeordnung an alle Fraktionen zugesandt wurde und die vor angeführten Bedenken für alle vertretenen Gemeindefraktionen gleich gegeben seien.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher stellt ergänzend zum Ansuchen fest, dass seitens der SPÖ-Anthering das Gemeindewappen im Zuge der Einrichtung einer Internet-Homepage verwendet werden soll. Eine Verwendung des Gemeindewappens für diverse Aussendungen wie die Ortszeitung ist nicht vorgesehen. Bei nachteiliger Verwendung des Gemeindewappens könnte die Berechtigung wieder entzogen werden.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, dass seine vorangegangenen Erläuterungen auch für die Verwendung im Internet zu bedenken sind.

GR. Auer gibt ebenfalls zu bedenken, ob es richtig ist, die Berechtigung zur Führung des Gemeindewappens an politische Parteien zu beschließen.

Er weist darauf hin, dass im schriftlichen Ansuchen der SPÖ-Anthering die Verwendung des Gemeindewappens auf verschiedenen Publikationen wie der Ortszeitung vorgesehen ist.

GV. Hofer stellt ergänzend fest, dass die Internet-Homepage zur Verlautbarung diverser Berichte wie z.B. der Bericht der Kinderfreunde, sowie diverser eingerichtet werden sollen.

Der Bürgermeister richtet abschließend den Appell an die Verantwortlichen der politischen Parteien, diese nicht zur Führung des Gemeindewappens zu ermächtigen um sich nicht in die Gefahr zu begeben, dass das Gemeindewappen nicht entsprechend verwendet wird. Diesbezüglich soll auch von anderen Fraktionen darauf verzichtet werden, ein diesbezügliches Ansuchen zu stellen.

Auf Ersuchen der SPÖ-Gemeindefraktion wird die Sitzung der Gemeindevertretung zur Beratung für die Dauer von ca. 5 Minuten unterbrochen.

GR. Kraibacher stellt nach Wiederaufnahme des Sitzungsverlaufes fest, dass seitens der SPÖ-Anthering der eingebrachte Antrag vom 22.5.2001 zurückgezogen wird.

b) entfällt

Zu Pkt. 11.)

Der Bürgermeister berichtet, dass aus Anlaß des 20-jährigen Bestehens des Antheringer Lientheaters im Herbst 2001 dem Spielleiter Wolfgang Mayr für die Verdienste im Bereich der Volkskultur der Kulturpreis der Gemeinde Anthering verliehen werden soll. Auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit wäre die Zuerkennung des Kulturpreises sicherlich gerechtfertigt.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich für die Zuerkennung des Kulturpreises an Wolfgang Mayr aus.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Verleihung des Kulturpreises der Gemeinde Anthering an den Spielleiter des Antheringer Lientheaters Wolfgang Mayr auf Grund der vielfältigen Verdienste im Bereich der Volkskultur beschlossen.“

Zu Pkt. 12.)

a) GR. Franz Gschaidler berichtet über die Sitzung des Strassenausschusses am 25.4.2001. In dieser Sitzung wurde über die teilweise Anhebung der Tonnagebeschränkungen auf Gemeindestraßen beraten. Hinsichtlich der Bergstraße soll die 7,5 Tonnen-Beschränkung mit Ausnahme für Zustellungen bis 22 Tonnen erhalten bleiben. Teilweise sind die Tonnagebeschränkungen für Zustellungen bis 22 Tonnen anzuheben. Hinsichtlich des Zustandes diverser Gemeindestraßenbrücken sind noch entsprechende Prüfmaßnahmen durchzuführen.

Bezüglich Verordnung einer + 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Weilers Huting wurde von den Fachleuten abgeraten, in den Außenbezirken mit der Verordnung von 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beginnen.

b) GR. Georg Auer berichtet über die Sitzung des Kulturausschusses am 7.6.2001, in welcher der Veranstaltungskalender erstellt wurde. Hiezu stellt er fest, dass diverse Vereinsobmänner immer wieder Kritik an den schlecht koordinierten

Veranstaltungsterminen üben, bei der Sitzung jedoch nur relativ wenige Teilnehmer anwesend waren.

Zu künftigen Veranstaltungen teilt er mit, dass am 28.7.2001 ein Konzert im Kulturraum vorgesehen ist. Weiters soll am Neujahrstag wieder das Neujahrskonzert als Klangwolke übertragen werden.

Die beiden Berichte werden von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 13.)

GV. Hofer stellt fest, dass das Einfahrtstor zum Sportheim entsprechend zu sanieren ist, damit ein problemloses Zu- und Aufsperren möglich ist.

GR. Kraibacher stellt die Frage, ob bereits ein Auftrag für das Gelände zum Gemeindeamt ergangen ist. Weiters erkundigt er sich nach dem Verlauf des Gemeindeausfluges.

Im Anschluß daran erfolgt eine Diskussion über den Gemeindeausflug wozu GR. Canaval anbietet, dass die entsprechenden Fotos beim Gemeindeamt für eine eventuelle Nachbestellung hinterlegt werden.

GV. Weikl spricht die Einladung zum Radausflug des ÖAAB Anthering am Sonntag, dem 17. Juni 2001 aus.

Abschließend wünscht GR. Auer dem Bürgermeister einen schönen und erholsamen Urlaub.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21.30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer

Der Bürgermeister

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Für die Liste für sparsame Verwaltung